Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/1052
14.05.2018

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe
Drucksache 18/0700 (II.B.77)

Der Senat von Berlin
IAS – III B 23
9028 (928) 1916

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe

- Drucksachen Nr. 18/0700 (II.B.77)-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Mai 2018 über den Ausbau und Finanzierungsstand der im „Integrierten Sozialprogramm“ (ISP) verankerten Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe sowie über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten. Der Senat erstellt darüber hinaus einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe für den Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018.“

Hierzu wird berichtet:

I. Integriertes Sozialprogramm/ISP

1. Einordnung in das Hilfesystem

Die Berliner Wohnungslosenhilfe ist in grundsätzlich vier Versorgungsstrukturen gegliedert. Die ordnungsbehördliche Unterbringung und Leistungen nach dem SGB XII bilden die Regelversorgung. Im Integrierten Sozialprogramm/ISP sowie in der Kältehilfe und den Wohnungslosentagesstätten werden niedrigschwellige Einrichtungen/Dienste unterhalb der Regelversorgung gefördert.

Unterbringung
Wohnungslose Menschen erhalten zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit einen Unterkunftsplatz in einer behördlich vermittelten Unterkunft im Land Berlin. Die Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Der Rechtsanspruch wird nach dem Allgemeinen Sicherheits-und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin) begründet und nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) durch das jeweils zuständige Bezirksamt umgesetzt.

Personenzentrierte Leistungen
Auf der Grundlage des § 67 SGB XII erfolgt die Leistungswährung und Leistungserbringung personenbezogener Leistungen. Ziel der Leistungen ist die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Leistungen beinhalten in erster Linie eine sozialpädagogische Unterstützung durch Fachkräfte, sind auf den individuellen Bedarf angepasst und werden im Auftrag der Bezirke von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Die rechtliche Grundlage für die Inhalte, Umfang der Leistungen bildet der Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII.

Die niedrigschwelligen Projekte der Wohnungslosenhilfe richten sich an den Personenkreis von wohnungslosen Menschen, die die Regelversorgung noch nicht erreicht hat. Die gesamtstädtischen Projekte sind im ISP/Integrierten Sozialprogramm zusammengefasst, die bezirklichen Angebote wie die „Kältehilfe“ und die Wohnungslosentagesstätten werden im jeweiligen Standortbezirk gefördert.

Darstellung der Angebotsbereiche
Der Berliner Senat fördert zuwendungsrechtlich finanziert im Integrierten Sozialprogramm - ISP gesamtstädtisch ausgerichtete niedrigschwellige Einrichtungen und Dienste in der Wohnungslosenhilfe. Das Programm umfasst unterschiedliche - in der Regel anonym zu nutzende - Projekte in den Angebotsbereichen Beratungsstellen, Notübernachtungen, Straßensozialarbeit, ambulante medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste oder Beratung für psychisch kranke wohnungslose Frauen.

Leistung und Ziel der Angebote
Ziel aller Projekte ist neben der Bereitstellung einer Grundversorgung und Soforthilfe auch eine Beratung zur Weitervermittlung in die Regelversorgung. Die Menschen sollen in die Regelversorgung integriert werden. Ihnen wird dabei geholfen, soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Die Angebote richten sich sowohl an Menschen, die auf der Straße leben, als auch an Menschen, die von Wohnraumverlust bedroht sind. Die Projekte arbeiten niedrigschwellig und können unbürokratisch in der Regel anonym und ohne besondere Zugangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden.

2. Finanzplanung Wohnungslosenhilfe-Projekte im ISP
Die Förderung der Projekte der Wohnungslosenhilfe ist seit 2015 erheblich ausgeweitet worden.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 konnten somit sechs neue Projekte in die Förderung aufgenommen werden. So konnte erstmalig eine Notübernachtung für Familien mit Kindern eröffnet werden. Die Kapazitäten werden von derzeit 30 Notschlafplätzen auf rd. 100 Notschlafplätze im Jahr 2018/2019 ausgeweitet. Ein neues Angebot konnte in

der vergangenen Legislatur mit der Schaffung des Hygieneangebots am Bahnhof Zoo etabliert werden.

In der Umsetzungsplanung des Doppelhaushalts 2018/2019 werden voraussichtlich sieben neue Projekte in die Förderung aufgenommen. Gestärkt werden vor allem die Angebotsbereiche Notübernachtung, weitere Angebote (Hygiene u. a.) und Straßensozialarbeit. Weiterhin von besonderer sozial-politischer Bedeutung bleiben Dienstleistungen bei „Kältehilfe"-Koordinierung bzw. bei der Bereitstellung von neuen Kapazitäten, weswegen auch hier eine Stärkung vorgenommen wurde. Zu berücksichtigen ist auch, dass für diesen Berichtszeitraum ein Projekt (Treffpunkt Weitlingstr.) aufgrund der konzeptionellen Veränderungen wieder ausschließlich bezirklich gefördert wird und aus dem ISP herausgefallen ist.
Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung stellt dabei die Raumakquise geeigneter Projekträume sowie die Anpassung der Räume an die künftigen Nutzungszwecke dar.

Aus Tabelle 1 ist erkennbar, welche Angebotsbereiche in welchem Umfang gestärkt wurden. Angegeben ist die Plansumme/Haushaltsjahr. Der Anteil des Aufwuchses bezieht sich auf das Verhältnis vom Ausgangswert des Jahrs 2015 zum Ausbau im DHH 2018/2019.
Der Tabelle 2 ist die Anzahl der neu in die Förderung aufgenommenen Projekte seit dem Doppelhaushalt 2016/2017 zu entnehmen.

Angebotsbereich	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Aufwuchs seit 2015**	**Anteil**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Beratungsstellen	933	1.063	1.080	1.424	491	53%
Straßensozialarbeit	436	457	467	1.028	592	136%
Medizinische Versorgung	237	290	295	393	156	66%
Bahnhofsdienste	417	431	439	615	198	47%
Notübernachtungen	865	1.633	1.658	3.905	3.040	351%
Weitere Angebote	30	211	214	604	574	1913%
Kältehilfe Website	10	21	21	161	151	1510%
Summe	**2.928**	**4.106**	**4.174**	**8.130**	**5.202**	**178%**

Tabelle 1

Jahr	Anzahl der neuen Projekte
2016	6
2018	7

Tabelle 2

Bezogen auf die verbindlichen Erläuterungen im Kapitel 1150 Titel 68406 I. sind die Planungsstände bzw. Umsetzungen in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Vorhaben gemäß verbindlicher Erläuterung	**Antragsstatus**	**Umsetzungsstand nach Beratung im Kooperationsgremium am 30.01.2018 (fortgeschriebene Finanzplanung)**
Hygienebus für obdachlose	Es liegt kein Antrag vor	In der Finanzplanung des ISP für 2018 sind Mittel i.H.v. 200 TEUR für den Ausbau der

Menschen		Hygieneangebote vorgesehen.
Housing First für wohnungslose Frauen -	Antrag i.H.v. 98.300,- € liegt vor	**Antragsteller: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.-** Vorhaben befindet sich in der Prüfung. Eine Umsetzung ist aus Mitteln für Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit außerhalb des ISP geplant.
Housing First	Antrag i.H.v. 330.000,- € liegt vor	**Antragsteller: Verein Berliner Stadtmission/Neue Chance gGmbH**. Vorhaben befindet sich in der Prüfung. Eine Umsetzung ist aus Mitteln für Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit außerhalb des ISP geplant.
Krankenheilwohnung	Antrag i.H.v. 576.588,- € liegt vor	**Antragsteller: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.;** Vorhaben befindet sich in der Prüfung. Eine Umsetzung ist aus Mitteln für Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit außerhalb des ISP geplant. Eine fachliche Votierung durch SenGPG ist erforderlich. Diese ist erbeten worden.
Mob e.V.	Antrag i.H.v. 350.000,- € liegt vor	Die bereits in 2017 im ISP geförderte Notübernachtung wird im ISP 2018 mit rd. 75 TEUR verstärkt.

Tabelle 3

Darüber hinaus wird derzeit die Förderung des Projekts „Notübernachtung Sommer Traglufthalle von April bis Oktober 2018“ der Berliner Stadtmission im ISP geprüft. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Modellprojekte
Die Vorhaben sind als Modellprojekte geplant. Dabei handelt sich um zwei Projekte zum Thema „Housing First“ sowie um die Krankenwohnung des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

II. „Kältehilfe“
Die Haushaltsmittel für die „Kältehilfe“ sind ab 2018 in den Bezirkshaushalten – jeweils in den Einzelplänen 39, Titel 684 04 veranschlagt.
Die pauschalen Mehrausgaben zur Aufstockung der „Kältehilfe“ sind im Einzelplan 27 Kapitel 2729- Zuweisungen an die Bezirke - Titel 97101 veranschlagt.

Die „Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit zwischen November und März für Menschen, die die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Angebote sollen verhindern, dass Menschen aufgrund der kalten Witterung gesundheitlichen Schaden erleiden.

Der Berliner Senat hat in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, die Kapazitäten der Kältehilfe ab dem Winter 2017/2018 auf 1000 Plätze zu erhöhen. Dieses Ziel wurde bereits im Dezember 2017 erreicht.
Im Rahmen der letzten Lesung zum Haushaltsplan 2018/2019/ Einzelplan 27 im Dezember 2017 wurde außerdem die Aufstockung der Kältehilfe um die Ausweitung des Zeitraums der entsprechenden Angebote auf die Monate April und Oktober mit Anlauf- und Auslaufkapazitäten von 500 Plätzen beschlossen. Hierfür sind für alle Bezirke insgesamt 510.000 € pro Jahr berücksichtigt worden. Diese Mittel stehen bereits im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.
In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist es gelungen 500 Plätze (Stand 05.04.) im April 2018 für die Kältehilfe zur Verfügung zu stellen.

Für die Kältehilfe 2017 (Januar bis März und November bis Dezember) sind gemäß Produkt-Vergleichsbericht 12/2017 folgende Kosten entstanden. Die Kosten für die Monate Januar bis April 2018 fließen in die Berechnungen für 2018 ein.

Bezirk	Kosten Kältehilfe (in TEUR)
Mitte	745
Friedrichshain-Kreuzberg	540
Pankow	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	141
Spandau	50
Steglitz-Zehlendorf	76
Tempelhof-Schöneberg	151
Neukölln	104
Treptow-Köpenick	33
Marzahn-Hellersdorf	24
Lichtenberg	26
Reinickendorf	127
Summe	2.022

Tabelle 4

Die Kostenerfassung erfolgt dabei im Rahmen des Verwaltungstransferprodukts „80682-VT Bereitstellung von Notschlafplätzen in der Kältehilfeperiode durch freie Träger“, das ab dem Jahr 2018 zu 100% nachbudgetiert wird. Das Produkt ist Teil des Zuweisungsverfahrens für die Globalsumme der Bezirke. Der Zuweisungspreis für das Jahr 2018 von 18,24 EUR setzt sich aus 17,- EUR für jeden vorgehaltenen Platz pro Tag zuzüglich der mittleren Verwaltungsstückkosten der auf diesem Produkt gebuchten Verwaltungskosten zusammen.
Die Senatsverwaltung für Finanzen hat für das Produkt Kältehilfe (80682) im Rahmen der Globalsummenzuweisung für die Haushaltsjahre 2018/2019 ein Budget in Höhe von 2.755 TEUR zugewiesen, wobei das Budget für 2019 von Ist-Zahlen 2017 noch fortgeschrieben wird.

Unterbringungsangebote und Auslastung, Platzangebote

Monat	Tage	Anzahl der Notüber-nachtungen	Angebot insg. pro Tag	Übernachtungen/ Tag	Auslastung % / Tag

Nov 17	30	36	722	611	84,6%
Dez 17	31	40	1021	796	77,9%
Jan 18	31	43	1123	944	84,0%
Feb 18	28	44	1150	1046	90,9%
Mrz 18	26	43	1168	1084	92,9%
April 18					
Gesamt			**1032**	**889**	**86,1%**

Tabelle 5

Derzeit liegen noch validen Daten für den Monat April 2018 vor.

Wir bitten den Bericht damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 8. Mai 2018

Der Senat von Berlin

Michael M ü l l e r
Regierender Bürgermeister

Elke B r e i t e n b a c h
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales